

# BDAktuell

## Ärztetarifvertrag: Ausschlussfrist beachten

Der Marburger Bund hat mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände einen eigenständigen Tarifvertrag abgeschlossen, der zum 01.08.2006 in Kraft getreten ist. Zeitgleich hat ver.di den TVöD für Ärzte "nachgebessert". Aus diesen tariflichen Neuregelungen ergeben sich für Ärzte unter Umständen Höhergruppierungsansprüche. Doch Vorsicht: In beiden Tarifverträgen ist eine Ausschlussfrist vorgesehen. Demnach verfallen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Zwar können Ansprüche auf die "richtige" Eingruppierung auch später noch geltend gemacht werden, doch für eventuelle Gehaltsnachzahlungen greift die Ausschlussfrist. Es ist jedem Arzt dringend anzuraten, den aus der evtl. höheren Entgeltgruppe resultierenden Nachzahlungsanspruch umgehend schriftlich gegenüber der Verwaltung geltend zu machen, da die Ausschlussfrist bereits seit 01.08.2006 läuft und abhängig vom Datum der vereinbarten Gehaltszahlung entweder zu Beginn, zur Mitte oder zum Ende des Monats beginnt. Sofern der Tarifvertrag für die Universitätskliniken Anwendung findet, beginnt die Ausschlussfrist mit Inkrafttreten vom 01.11.2006.

Ass. iur. E. Weis

BDA-Geschäftsstelle, Roritzerstraße 27, 90419 Nürnberg, Tel.: 0911/93378-27/-17, Fax: 0911/3938195  
E-Mail: BDA.Justitiare@dgai-ev.de, www.bda.de

## Qualitätsmanagement für niedergelassene Anästhesisten

Vertragsärzte und medizinische Versorgungszentren sind nach § 135a SGB V verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM) einzuführen. Die entsprechende Richtlinie ist seit 01.01.2006 in Kraft getreten und sieht folgendes Phasenmodell vor:

Phase I:	Planung	⇒ max. 2 Jahre
Phase II:	Umsetzung	⇒ max. 2 Jahre
Phase III:	Überprüfung	⇒ max. 1 Jahr.

Ein einrichtungsinternes QM ist innerhalb von 4 Jahren nach der Aufnahme der Tätigkeit als Vertragsarzt vollständig einzuführen (Phase I + II) und im Anschluss an die Selbstbewertung (Phase III) weiterzuentwickeln. Für Vertragsärzte, die am 01.01.2006 bereits an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, beginnt diese Frist mit Inkrafttreten der Richtlinie.

Der BDA bietet seinen Mitgliedern spezielle Seminare an, in denen ihnen das Konzept „QEP-Qualität und Entwicklung in Praxen“ vermittelt wird. Dieses QM-System wurde von der KBV speziell für Praxen konzipiert und erfüllt die Vorgaben der QM-Richtlinie.

Nach dem Einführungsseminar können sie anhand des Qualitätszielkatalogs das QM praxisintern aufbauen. Um das Seminar noch praxisorientierter zu gestalten, werden nur Anästhesisten als Trainer eingesetzt.

Ausführliche Informationen zum QM und Anmeldeformulare sind auf der BDA-Homepage ([www.bda.de](http://www.bda.de)) unter der Rubrik „My BDA – vertragsärztlicher Bereich – Qualitätsmanagement“ abrufbar.

Bei den nächsten QEP-Einführungsseminaren sind nur noch ein paar Plätze frei. Wenn Sie an den Seminar teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an:

BDA-Geschäftsstelle  
Roritzerstraße 27, 90419 Nürnberg,  
Fax: 0911 3938195.

Seminar in Nürnberg: **2./3. März 2007:**  
Frau Schneider-Trautmann, Tel: 0911 9337827

Seminar in Köln: **16./17. März 2007:**  
Frau Pschorn-Glückner, Tel: 0911 9337817. ■